

DIE SOZIALEN AUFGABEN

Sozialismus ist eins der verbreitetsten Schlagworte geworden, gefährlich deshalb, weil fast jeder etwas anderes darunter versteht und infolgedessen um ihn geführte Meinungskämpfe, meist von verschiedenen Voraussetzungen ausgehend, ebenso erbittert wie fruchtlos sind. Es soll hier nun keineswegs versucht werden, erneut den Begriff des Sozialismus zu formen und allgemeine Leitsätze aufzustellen, sondern nur einige praktische Fragen zu prüfen. Auf keinem Gebiet der staatlichen Aufgaben ist es so notwendig, sich von allen Utopien loszusagen und reale Ziele zu verfolgen. Es läßt sich wohl das Bild eines Idealstaates aufstellen, dessen Tätigkeit nach logisch erscheinenden Grundsätzen bestimmt wird; aber der Staat, in dem wir leben, ist kein Versuchsobjekt für Theoretiker, und wir können uns heute weniger als je den Luxus gestatten, zur Belehrung ihrer Anhänger falsche Lehrsätze ad absurdum zu führen. Nun sind gewiß die staatlichen Bemühungen auf dem sozialen Gebiet kein Luxus; aber es ist doch klar, daß ein Staat in Zeiten steigender Konjunktur seine sozialen Aufgaben erweitern kann, sie in Zeiten der Not einschränken muß. Es gibt auch im zweiten Fall Aufgaben von unabweisbarer Wichtigkeit, die keine Zurückstellung ertragen und geleistet werden müssen; es

gibt auch solche, die in sich fruchtbringend sind und den Weg zu einer Besserung der Gesamtlage führen; daneben aber stehen die Forderungen, die an sich berechtigt sind, und deren Erfüllung wünschenswert, aber nicht unbedingt notwendig ist; diese werden sich zum mindesten einen Aufschub gefallen lassen müssen. Auch auf sozialem Gebiet fordert der Staat Opfer, wie auf vielen anderen, um seinen Pflichten genügen zu können, hier ist es das Opfer der Beschränkung. Schon aus dem Zusammenhang der wandelbaren Konjunktur mit den wandelbaren sozialen Staatsaufgaben ergibt sich die Gefahr starrer Grundsätze. Ganz ohne solche werden wir freilich nicht auskommen, und es ist daher doch notwendig, den folgenden Ausführungen wenigstens einige Grundlagen zu geben. Das Ziel der dem Staat gestellten Aufgabe ist das möglichst große Wohlbefinden der Gesamtheit seiner Bürger, nicht das gleiche Wohlbefinden aller, was eine utopistische, keine praktische Forderung wäre oder, anders ausgedrückt, die Begründung und Steigerung der Macht des Staates durch das Wohlbefinden seiner Glieder, wobei das Wohl der Gesamtheit das Primäre, die Macht des Staates die Folge ist. Der Staat bedarf dieser Macht und der sie darstellenden Mittel, um dieses Wohl dort, wo es der Einzelne aus eigener Kraft nicht schaffen kann, zu fördern. Daraus ergibt sich die soziale Aufgabe des Staates, der Unterstützung und des Schutzes des Schwa-

chen, wie einst der schönste monarchische Titel der eines Roi des Gueux war. Daß die Unterstützung und der Schutz nur auf Kosten des Stärkeren geleistet werden kann, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Staat an sich weder Macht noch Mittel hat, sondern sie erst durch seine Glieder erhält. Hierbei bleibt die Forderung bestehen, und ihre Erfüllung ist von ausschlaggebender Wichtigkeit, daß zunächst der Einzelne versucht, aus eigener Kraft sich seine Stelle in der Gesamtheit zu erringen, und die Staatshilfe erst in zweiter Linie und nur im Bedarfsfalle eintritt. Der Wettbewerb, der Kampf ums Dasein, den die Natur zum Gesetze erhob, kann und darf auch aus dem wirtschaftlichen Leben nicht ausgeschaltet werden; wir gebrauchen ihn zur Steigerung der Leistung; aber die Aufgabe des Staates ist es, diesen Kampf in den für das Gemeinwohl nötigen Grenzen zu halten und die unwirtschaftliche Unterdrückung des Schwachen durch den Mißbrauch der überlegenen Kraft des Stärkeren zu verhindern. Hierin erblicken wir die Hauptaufgabe des Staates auf diesem Gebiet; denn je mehr es ihm gelingt, seinen Gliedern günstige und nutzbare Gelegenheit zur Selbstbetätigung, vorteilhafte Bedingungen für den Wettbewerb zu schaffen, um so geringer werden die Ansprüche an seine unmittelbare Hilfe. Diese durch Hebung des allgemeinen, selbst vom Bürger geschaffenen Wohlstandes, überflüssig zu machen, ist die wahre soziale Aufgabe. Nicht

vom Staat soll der Bürger seinen Wohlstand erhoffen und fordern, sondern der Staat lebt vom Wohlstand der Bürger; nicht der Staat soll dem Bürger eine Rente für seinen Lebensunterhalt zahlen, sondern der Bürger bezahlt den Staat; nicht der Bürger verwaltet als Beamter das Gut des Staates, sondern der Beamte des Staates schützt das Gut des Bürgers, kein Wohlfahrtsstaat, kein Rentnerstaat, kein Beamtenstaat, sondern ein Staat freischaffender Bürger!

Wir werden uns darüber klar sein müssen, daß wir mit diesen Forderungen der Gefahr unterlegen sind, Ideale aufzustellen, die der Korrektur durch praktische Gesichtspunkte bedürfen; trotzdem erscheint es notwendig, diesen Ausgang zu wählen, um auf den richtigen Weg zu kommen. Die wirtschaftliche Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß dem Staat in steigendem Maß Aufgaben des Schutzes und Ausgleichs zugefallen sind, die, ideal betrachtet, unerwünscht, aber unabweisbar sind. Hierher gehört die Fürsorge für die durch den Wirtschaftsprozeß zeitweise oder völlig ausgeschalteten, die aber als lebendige Glieder des Staates Anspruch an ihn haben, also für Kranke, Alte, völlig oder zeitig Arbeitsunfähige, zeitweise Erwerbslose, der staatliche Schutz gegen Mißbrauch der Arbeitskraft, Gesetze über Arbeitszeit, Kinderarbeit und anderes. Die notwendige, sowohl im eigenen materiellen Allgemeininteresse, wie als moralische Verpflichtung des Staa-

tes notwendige Fürsorge, bedeutet sowohl die Beschränkung der Wirtschaftsfreiheit auf den verschiedensten Gebieten wie die Notwendigkeit, dieser Wirtschaft Lasten aufzuerlegen, die, von den Starken getragen, den Schwachen zugute kommen. Nicht in dem nicht bestrittenen und nicht bestreitbaren Grundsatz dieser Fürsorge selbst, sondern in ihrem Ausmaß und ihrer Anwendung liegt die Schwierigkeit. In doppelter Beziehung sind dieser Fürsorge Grenzen gezogen; die eine läuft dort, wo die Unterbindung jeder Selbsthilfe beginnt. Hier erhebt sich zugleich eine erzieherische Aufgabe, weil das Vertrauen auf eine sichere Staatshilfe nur zu leicht den Arbeitswillen lähmt, der die Grundlage jeder sozialen Entwicklung ist, und damit das Verantwortungsgefühl für sich selbst, die Seinen und den Staat. Es ist daher ein falsches Prinzip, den an sich wirtschaftlich Schwächeren ganz von dem Beitrag zu den sozialen Lasten zu entbinden und ihm damit auch das direkte Interesse am Staat zu nehmen. Wo die Selbsthilfe nicht ausreicht, sollte zunächst die Hilfe der Nächststehenden eintreten, sowohl der Familie wie der Arbeitsgenossen und dann der näheren Gemeinschaft. Je mehr es gelingt, die Fürsorge auf dem Prinzip gegenseitiger Hilfe im Fall der Not aufzubauen, um so mehr verliert sie den Charakter des Staatsalmosens und nimmt den der sozialen Kameradschaft an; je enger der Kreis, der zu gegenseitiger Hilfe zusammengeschlossen

ist, um so leichter und um so gerechter wird sie zu leisten sein, um so eher ist es möglich, die Aufbringung der Lasten, ihre Verteilung und Verwaltung den unmittelbar Beteiligten zu übertragen. Die Voraussetzung hierfür ist, daß dem Einzelnen und damit dem Kreis der Arbeitsgenossen die Mittel zur Aufbringung der erforderlichen Beträge zum Hilfswerk belassen und nicht vom Staat zur Verwaltung und Verteilung in Anspruch genommen werden. Die zweite Grenze findet die staatliche Fürsorge an der Leistungsfähigkeit der Abgebenden. Gegen diesen Grundsatz wird heute oft verstoßen, indem der Leistung die Forderung, nicht die Fähigkeit, zu leisten, zugrunde gelegt wird. Dies Überschreiten der Grenze muß sehr bald zum Ende der gewollten Ergebnisse durch Vernichtung der wirtschaftlichen Kraft des Einzelnen oder des Werkes und damit zum Fortfall der Mittel führen, die der Staat dem bisher wirtschaftlich Stärkeren zum Wohl des Schwächeren abnehmen zu können glaubte. Da es doch letzten Endes der Geist ist, der aus der Materie Werte schafft, gleichviel, ob er sich als Verantwortungsgefühl, Unternehmergeist, Erfindung, Organisation, Herrschergabe oder wie immer manifestiert, muß diesem Geist Raum und Betätigungsfeld gegeben werden oder verbleiben. Nimmt man ihm dieses, so verurteilt man ihn zum Absterben, zum Schaden des Staates und der Allgemeinheit, die beide an seiner

Betätigung lebendiges und unmittelbares Interesse haben.

Die beiden der Staatsfürsorge gezogenen Grenzen trennen diese scharf vom Staatssozialismus ab, unter dem hier das Bestreben zu verstehen sein soll, die Wirtschaft und damit Kapital und Besitz ganz in die Hand des Staates zu legen, also den reicheren und allgewaltigen Staat mit von ihm abhängigen Bürgern zu schaffen. Diesem Ziel wird von zwei Seiten zugestrebt, von der rein wirtschaftlichen, bei der man auf diesem Weg die gerechteste Verteilung der vorhandenen Güter und die beste Ausnutzung der gesamten Arbeitskraft erhofft, und von der politischen Seite, die das Wesen des Staates falsch auffaßt und seine Macht übersteigert. Das Kapital wird in der Hand des Staates verschwinden, weil dieser wohl ausgeben, nicht Werte schaffen kann; der Besitz wird nicht gewinnbringend verwaltet, weil die Freude an ihm und seinem Blühen genommen wird; die Arbeitsleistung wird schematisiert und erzwungen und so unfroh und jeder Mehrleistung unfähig, auf ein vielleicht gleiches, aber niedriges Niveau herabgedrückt. Der Staat beherrscht mit einer Masse von Angestellten nur noch sich selbst und erstarrt in sich selbst genügendem Bürokratismus.

Gewiß ist es für einen Staat kein gesunder und wünschenswerter Zustand, wenn in ihm besonders große Unterschiede im Besitz vorhanden sind und es nicht zu

dieser Entwicklung kommen zu lassen oder sie, wo sie sich ergeben hat, einzudämmen, liegt durchaus innerhalb der Aufgaben des Staates, der sie erfüllen kann und muß, ohne den Grundsatz von der Sicherheit des Privateigentums, von der noch an anderer Stelle zu reden sein wird, anzutasten. Er hat dazu das Mittel einer sozial gerechten und zugleich wirtschaftlichen Verteilung der notwendigen Staatslasten; sozial, insoweit sie dem Schwächeren durch Schonung den Aufstieg zu größerer Leistungsfähigkeit ermöglicht, wirtschaftlich unter der Überzeugung, daß die Vernichtung einer starken Existenz nicht gleichbedeutend ist mit der Schaffung und Stärkung vieler kleiner Existenzen, sondern meist mit deren Mitschädigung und Mitvernichtung.

Die Aufgaben des Staates auf sozialem Gebiet führen zwangsläufig zu einem gewissen Staatssozialismus, wenn wir diesen nicht in dem oben angeführten weiteren Sinn, sondern in der Erfüllung der Pflichten verstehen; aber alle Wege, die über die vorher bezeichneten Grenzen hinausführen, sind scharf zu beobachten. Zu solchen Bewegungen ist die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmungen oder die Übernahme solcher zu rechnen; schon die Subventionierung bestimmter Industrien oder anderer Erwerbszweige muß zeitlich und auf solche Fälle beschränkt bleiben, wo ein unmittelbares Staatsinteresse in Frage kommt. Gefährlich ist die

Einmischung des Staates in den Lohnkampf, wenn ihm auch das Recht zu einer Einwirkung dann zugestanden werden muß, wenn staatliche Interessen bedroht sind. An sich sind Lohnkämpfe natürliche und daher nicht ohne Gefahr für die Gesundheit zu unterbindende Erscheinungen des Wirtschaftslebens. Mischt sich der Staat in die Festsetzung der Löhne ein, so darf dies nur unter dem sozialen Gesichtspunkt des Schutzes des wirtschaftlich Schwächeren vor einer Vergewaltigung geschehen, wobei nicht stets der Arbeitgeber als der Stärkere anzusehen ist, sondern auch er Anrecht auf Schutz hat. Grundsätzlich muß an einem sozialen, nicht an einem politischen Lohn festgehalten werden, und eine Entscheidung des Staates sollte niemals ihn nach politischen Gesichtspunkten bestimmen. Vielfach lassen Entscheidungen staatlich eingesetzter Schiedsrichter die Einsicht in diesen Grundsatz vermissen.

Wirtschaftsdemokratie! Das neuste Schlagwort im Kampf der Meinungen, wie stets die literarische Formulierung einer Halbwahrheit; wahr, wenn damit die lebendige Teilnahme aller mitschaffenden Kräfte am Gedeihen der Wirtschaft und ihre Mitarbeit am Werk verstanden ist, wenn damit gemeint ist, daß jeder Mitarbeitende seinen Anteil am Ertrag zu fordern berechtigt ist je nach dem Wert seiner Leistung; dieser Anteil am Ertrag bedeutet aber nicht nur Anteil am Genuß des Vorteils, sondern auch am Verlust, nicht nur den Anteil

an der Macht, sondern auch an der Verantwortung — falsch, wenn nicht der Wert der Leistung des Einzelnen, sondern die Zahl der Leistenden entscheidet; falsch, wenn die Masse glaubt, eine Verantwortung tragen zu können, die nur dem Einzelnen oder Wenigen zu tragen zukommt. Sind sich die Verfechter des Staatssozialismus, der Wirtschaftsdemokratie die Überbawerter der Massenarbeit im Gegensatz zur geistigen Führerleistung wohl immer darüber klar, daß der Weg, den sie weisen, in den Bolschewismus führen muß? Gewiß nicht, und die, welche das Ende übersehen, glauben die Entwicklung an einer ihnen genehmen Stelle aufhalten zu können; andere sehen Tagesziele und verlieren darüber das Endziel des Weges aus dem Auge. Der Bolschewismus in seiner russischen Form ist weit mehr als eine soziale Bewegung, er ist eine Religion; er hat nicht Grundsätze, die verstanden, er hat nur Dogmen, die geglaubt werden müssen. Darin liegt seine Gefahr; denn die Masse denkt nicht, sondern glaubt. Die Aufgabe des Staates auf sozialem Gebiet ist es, das Problem zu meistern, innerhalb der bestehenden und zu erhaltenden Eigentumsordnung die Wirtschaft zur Freiheit und zugleich zu sozialer Gerechtigkeit zu führen, zur organisierten Wirtschaftsfreiheit. —